

Härter für Futado Epoxy-2K 2010

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Härter für Futado Epoxy-2K 2010

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar.

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH & Cie. KG
Josef-Rodenstock-Straße 5
37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/50 666 0

Telefax: 03606/50 666 10

E-Mail: info@volimea.de · www.volimea.de

1.4. Auskunft gebender Bereich

Telefon: 03606/50 666 24

1.5. Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 – 17:00 Uhr)

Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Heiderich

E-Mail (fachkundige Person): info@volimea.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1B)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Akute Toxizität (inhalativ) (Acute Tox. 4)	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
Reproduktionstoxizität (Repr. 2)	H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Ätzwirkung



GHS07

Ausrufezeichen



GHS08

Gesundheitsgefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------	--

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
------	---

Sicherheitshinweise Prävention

P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.
------	---

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

- 13,8 % des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (oral).
- 13,8 % des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (dermal).
- 20,7 % des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).
- 13,8 % des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9 Index-Nr.: 603-057-00-5 REACH-Nr.: 01-2119492630-38-XXXX	Benzylalkohol Acute Tox. 4 (H332, H302), Eye Irrit. 2 (H319)  Achtung	35 – 60 Gew.-%
CAS-Nr.: 2855-13-2 EG-Nr.: 220-666-8 Index-Nr.: 612-067-00-9 REACH-Nr.: 01-2119514687-32-XXXX	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin Acute Tox. 4 (H302), Eye Dam. 1 (H318), Skin Corr. 1B (H314), Skin Sens. 1A (H317)  Gefahr Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,001% Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral): 1.030 mg/kg	20 – 35 Gew.-%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024

CAS-Nr.: 68609-08-5 EG-Nr.: 614-657-1	Cyclohexanemethanamine, 5-amino-1,3,3-trimethyl-, reaction products with bisphenol A diglycidyl ether homopolymer Eye Dam. 1 (H318), Skin Corr. 1B (H314)  Gefahr	10 – 20 Gew-%
CAS-Nr.: 1477-55-0 EG-Nr.: 216-032-5 REACH-Nr.: 01-2119480150-50-XXXX	1,3-Benzoldimethanamin Acute Tox. 4 (H302, H332), Aquatic Chronic 3 (H412), Eye Dam. 1 (H318), Skin Corr. 1B (H314), Skin Sens. 1 (H317)  Gefahr	2,5 – 10 Gew-%
CAS-Nr.: 69-72-7 EG-Nr.: 200-712-3 Index-Nr.: 607-732-00-5 REACH-Nr.: 01-2119486984-17-0018	Salicylsäure Acute Tox. 4 (H302), Eye Dam. 1 (H318), Repr. 2 (H361d)  Gefahr	2,5 – 10 Gew-%
CAS-Nr.: 61788-44-1 EG-Nr.: 262-975-0 REACH-Nr.: 01-2119980970-27-XXXX	Phenol, styrolisiert Aquatic Chronic 2 (H411), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1A (H317)  Achtung	2,5 – 10 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemweg Arzt aufsuchen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Allergische Reaktionen Schwere Augenschädigung/-reizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Keine Daten verfügbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 8A– Brennbare ätzende Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE) ab 03.09.2017	Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	① 5 ppm (22 mg/m ³) ② 10 ppm (44 mg/m ³) ⑤ (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden) DFG, H, Y, 11

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Geruch: aminartig

Farbe: gelblich

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich	> 200 °C	
Flammpunkt	> 100 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	1,06 g/cm ³	
Schüttdichte	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Benzylalkohol	CAS-Nr.: 100-51-6	EG-Nr.: 202-859-9
LD₅₀ oral: 1.040 mg/kg (Maus)		
LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Kaninchen)		
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	CAS-Nr.: 2855-13-2	EG-Nr.: 220-666-8
ATE (Oral)¹: 1.030 mg/kg		
LD₅₀ oral: 1.030 mg/kg (Ratte)		
LD₅₀ dermal: 1.840 mg/kg (Kaninchen)		
1,3-Benzoldimethanamin	CAS-Nr.: 1477-55-0	EG-Nr.: 216-032-5
LD₅₀ oral: 1.180 mg/kg (Maus)		
LD₅₀ dermal: 3.100 mg/kg (Kaninchen)		
Salicylsäure	CAS-Nr.: 69-72-7	EG-Nr.: 200-712-3
LD₅₀ oral: 891 mg/kg (rat)		
LD₅₀ dermal: > 2.000 mg/kg (Ratte)		
Phenol, styrolisiert	CAS-Nr.: 61788-44-1	EG-Nr.: 262-975-0

¹: Schätzwert akuter Toxizität. Harmonisierte (legale) Einstufung.

Akute orale Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute dermale Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben: Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Benzyalkohol	CAS-Nr.: 100-51-6	EG-Nr.: 202-859-9
LC ₅₀ : 460 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas)		
LC ₅₀ : 645 mg/L 4 d (Fisch, Goldorfe)		
EC ₅₀ : 390 mg/L 1 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudomonas putida)		
EC ₅₀ : 230 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)		
EC ₅₀ : 390 mg/L 1 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudomonas putida)		
IC ₅₀ : 770 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata)		
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	CAS-Nr.: 2855-13-2	EG-Nr.: 220-666-8
EC ₅₀ : 23 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD TG 202		
EC ₅₀ : >50 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Scenedesmus subspicatus) EG 88/302		
LC ₅₀ : 110 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus) EG 84/449		
1,3-Benzoldimethanamin	CAS-Nr.: 1477-55-0	EG-Nr.: 216-032-5
EC ₅₀ : 15,2 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)		
EC ₅₀ : 33,3 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata)		
LC ₅₀ : > 100 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss)		
LC ₅₀ : 87,6 mg/L 4 d (Fisch, Oryzias latipes)		
Salicylsäure	CAS-Nr.: 69-72-7	EG-Nr.: 200-712-3
EC ₅₀ : 870 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)		
EC ₅₀ : >100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus)		
LC ₅₀ : 1.380 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas)		
Phenol, styrolisiert	CAS-Nr.: 61788-44-1	EG-Nr.: 262-975-0
EC ₅₀ : 4,6 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)		
EC ₅₀ : 3,14 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Scenedesmus sp.)		
LC ₅₀ : 14,8 mg/L 4 d (Fisch)		

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Benzyalkohol	CAS-Nr.: 100-51-6	EG-Nr.: 202-859-9
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -		
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	CAS-Nr.: 2855-13-2	EG-Nr.: 220-666-8
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -		
Cyclohexanemethanamine, 5-amino-1,3,3-trimethyl-, reaction products with bisphenol A diglycidylether homopolymer	CAS-Nr.: 68609-08-5	EG-Nr.: 614-657-1
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -		
1,3-Benzoldimethanamin	CAS-Nr.: 1477-55-0	EG-Nr.: 216-032-5
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -		
Salicylsäure	CAS-Nr.: 69-72-7	EG-Nr.: 200-712-3
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -		
Phenol, styrolisiert	CAS-Nr.: 61788-44-1	EG-Nr.: 262-975-0
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -		

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung: Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 2801	UN 2801.	UN 2801	UN 2801
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
FARBSTOFFZWISCHENPRODUKTE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G	FARBSTOFFZWISCHENPRODUKTE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G	DYE INTERMEDIATE, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.	DYE INTERMEDIATE, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
14.3 Transportgefahrenklassen			
 8	 8	 8	 8
14.4 Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E2 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 80 Klassifizierungscode: C9 Tunnelbeschränkungscode: (E)	Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E0 Klassifizierungscode: C9	Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E2 EmS-Nr.: F-A, S-B	Sondervorschriften: A3 Begrenzte Menge (LQ): Y840 Freigestellte Mengen (EQ): E2

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK: 3 – stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter und Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC ₅₀	effektive Konzentration 50%
EN	Europäische Norm
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
ISO	International Standards Organisation
KG	Körpergewicht
LC ₅₀	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD ₅₀	Letale (Tödliche) Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
SCL	Specific concentration limit
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1B)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Akute Toxizität (inhalativ) (Acute Tox. 4)	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
Reproduktionstoxizität (Repr. 2)	H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024



H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

Produkte der VOLIMEA GmbH & Cie. KG werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen Produkten zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsreihen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Dies befreit den Abnehmer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Überprüfung des Produkts und dessen Eignung für die zu behandelnde Oberfläche, vorzugsweise durch eine Probeverarbeitung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet die VOLIMEA GmbH & Cie. KG eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. VOLIMEA haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblatt kann auf unserer Internetseite abgerufen werden. Nach Erscheinen einer Neuauflage erlischt die Gültigkeit bisheriger technischer Merkblätter. Stand: 2024-12-10.